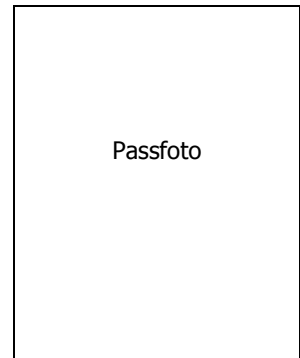


Verbindliche Anmeldung für Weiterbildung in Kinderosteopathie

Oktober 2022 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Standort Hamburg
Abschluss Zertifikat KO Zertifikat DPO
Ich bin selbständig angestellt



I. Angaben zur Person

Anrede: _____ Titel: _____
Nachname: _____ Vorname: _____
Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

II. Adresse

Straße/Hausnummer: _____
Anschriftzusätze: _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____
Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

III. Osteopathie-Ausbildung:

Name der Ausbildungseinrichtung: _____

wann: _____

Abschlussart: _____ Absolvierte Stunden: _____

IV. Kostenübernahme

Die Kosten werden getragen von

- a) mir persönlich
b) von meinem Arbeitgeber

Bei b) bitte zusätzlich folgendes ausfüllen:

V. Angaben zum Arbeitgeber

Arbeitgeber: _____
Straße / Hausnummer: _____
Postleitzahl / Ort: _____
Position des Bewerbers: _____

VI. Notwendige Unterlagen

- Kopie des Osteopathie-Ausbildungsnachweises (min. 1.350 Unterrichtseinheiten)
- Erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate, ggf. nachzureichen)
- Tabellarischer Lebenslauf
- 1 Passbild (mit Namen beschriftet)
- Fragebogen zur Motivation

Zusätzlich bei DPO-Anmeldung anzugeben:

- Ich besitze bereits die notwendigen Methodologie-Kenntnisse für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit (nachzuweisen z.B. durch Hochschulabschluss, Teilnahmebescheinigung über einen Methodologie-Kurs in der Osteopathie-Ausbildung o. Ä.)
- Ich verpflichte mich, einen Methodologie-Grundkurs vor der Anmeldung der DPO-Abschlussarbeit zu absolvieren. Die Teilnahme an einem solchen Kurs bei der OSD ist in den DPO-Kursgebühren enthalten.

VII. Wichtige Hinweise

1. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben für die Zwecke der Schule gespeichert und verarbeitet werden. Die Schule verpflichtet sich, gespeicherte Daten nur im Rahmen des Datenschutzes zu verwenden.
2. Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift, inklusive Telefonnummer und E-Mail-Adresse auf Anfrage von Seminarteilnehmer/Innen an diese weitergegeben werden.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmeranzahl beschränkt ist und die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen sind. Die OSD behält sich ausdrücklich vor, die Zulassung nach der Auswertung der Bewerbungsunterlagen abzulehnen. Optional kann ein Interview durch die OSD für die Zulassung zur Weiterbildung durchgeführt werden.
4. Bewerbungsschluss ist der 01.09.2022. Später eingegangene Bewerbungen können - nach vorheriger Abstimmung mit uns - eingereicht werden. Bei einer Anmeldung bis zum 30.04.2022 entfällt die Anmeldegebühr. Bei einer Anmeldung bis zum 31.05.2022 sparen Sie 50% der Anmeldegebühr.

Bitte ankreuzen:

Bitte ankreuzen	Abschluss	Dauer	Anmeldegebühr	Weiterbildungs- gebühr	Leistungen
<input type="checkbox"/>	Zertifikat Kinderosteopathie	18 Monate	€ 100,00	€ 6.300,-*	<ul style="list-style-type: none"> • Fachseminare • Kinderkliniken • Seminarunterlagen • Bewertung des Kinderklinikberichts • Abschlussprüfung • Zertifikat KO
<input type="checkbox"/>	Zertifikat DPO	18 Monate + 12 Monate für die Erstellung der DPO-Arbeit	€ 100,0	€ 6.500,-*	<ul style="list-style-type: none"> • Fachseminare • Kinderkliniken • Seminarunterlagen • Abschlussprüfung • Bewertung der DPO-Abschlussarbeit • Zertifikat DPO
<input type="checkbox"/>				Optional: € 300,-	Optional: Methodologische Betreuung der DPO-Abschlussarbeit (6 Stunden)

**exklusive Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten*

Kostenhinweis: Im Erstversuch enthaltene und danach anfallende Kosten:

- Für jede Prüfungswiederholung wird eine Kostenpauschale von € 150,- erhoben.
- Für jedes Nachholen einer Kinderklinik wird eine Kostenpauschale von bis zu € 240,- erhoben.
- Für jedes Nachholen eines Seminars wird eine Kostenpauschale von € 15,- erhoben.

VII. Zahlungsmodalitäten

Sie haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Zahlungsmodalitäten hinsichtlich der vorgenannten Kosten zu wählen. Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschte Zahlungsweise an.

- Monatlich
- Drei Raten in gleicher Höhe (halbjährlich), 1% Skonto
- Einmalig zu Beginn der Weiterbildung, 2% Skonto

Die Aufnahme erfolgt für 18 Monate. Die Zahlung der Ausbildungskosten erfolgt nach Aufnahme entsprechend den vertraglichen Regelungen mit der Osteopathie Schule Deutschland (OSD).

Details sind im Vertrag mit der OSD geregelt.

Mir ist bekannt, dass mit Abgabe dieser Anmeldung die Anmeldegebühr in Höhe von 100,00 Euro fällig wird. Die Anmeldegebühr wird im Falle einer Stornierung nicht zurückerstattet. Ich bevollmächtige die OSD, diesen Betrag einmalig von meinem Konto abzubuchen:

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

.....
Datum, Ort und Unterschrift Bewerber/In



Mexikoring 19, 22297 Hamburg
Telefon: 040-644 15 69 - 0, Fax: 040-644 15 69 - 10
E-Mail: osd@osteopathie-schule.de, www.osteopathie-schule.de

Bitte beantworten Sie mit einigen Sätzen die folgenden Fragen:

1. Beschreiben Sie Ihre Gründe/Motivation für den Beginn der Weiterbildung für Kinderosteopathie.
2. Beschreiben Sie mit eigenen Worten, was Sie persönlich unter Gesundheit verstehen.
3. Haben Sie bereits Aktivitäten unternommen, die Ihren Einstieg in die Kinderosteopathie unterstützen würden?
4. Inwiefern würde die Kinderosteopathie Ihre therapeutische Arbeit mit Patienten bereichern?



OSD Osteopathie Schule Deutschland GmbH | Mexikoring 19 | D-22297 Hamburg

An die
Teilnehmer unserer
Kinderosteopathie-Weiterbildung

Hamburg, März 2022

Bestätigung Weiterbildung Kinderosteopathie / erweitertes Führungszeugnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass für die Weiterbildung Kinderosteopathie an der Osteopathie Schule Deutschland GmbH die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Abs. 2 BZRG (oder landesabhängig ein Äquivalent dazu) Grundvoraussetzung ist, um mit der Weiterbildung beginnen zu können.

Wir bitten daher, dieses Dokument auszustellen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Osteopathie Schule Deutschland

Claudia Claußen

Koordination Kinderosteopathie

Dieses Schreiben wurde mittels EDV-Technik erstellt und ist daher ohne Unterschrift wirksam (§ 37 Abs. 5 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt I. 1977, S. 333, 2; 2003, S. 357).